



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Albert Duin, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Alexander Muthmann, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und **Fraktion (FDP)**,

Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung in Bayern sicherstellen
(Kap. 05 04 TG 84 u. 13 06 Tit. 359 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen.

In Kap. 05 04 werden die Mittel in TG 84 um 2,17 Mio. Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel dienen der Sicherstellung der Berufseinstiegsbegleitung an bayerischen Mittel- und Förderschulen.

Die Finanzierung erfolgt über eine entsprechend höhere Einnahme in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6,51 Mio. Euro eingefügt, fällig im Jahr 2022.

Begründung:

Die Berufseinstiegsbegleitung ist eines der erfolgreichsten Projekte zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern. Zielgruppe sind Jugendliche aus Mittel- und Förderschulen, ggf. auch mit Behinderung, sonderpädagogischem Förderbedarf sowie chronischen bzw. psychischen Erkrankungen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Schulabschluss und bzw. oder den Übergang in die Berufsausbildung zu erreichen. Meist liegen besondere Problemlagen wie Leistungsminderung, migrations-spezifische Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, durch Entwicklungsverzögerungen bedingte Defizite im schulischen und sozialen Bereich, psychische Probleme oder unzureichende Unterstützung durch das Elternhaus vor.

Bei der Berufseinstiegsbegleitung steht die individuelle Förderung über einen längeren Zeitraum im Vordergrund. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Erreichung von Bildungsgerechtigkeit. Sie erhöht die Chancen auf einen guten und nachhaltigen Start in Ausbildung und Beruf, ausgehend von einer erfolgreichen Schullaufbahn. Zudem werden

durch die äußerst niedrige Abbruchquote bei dieser Maßnahme mögliche Kosten im Bereich der Sozialhilfe in der Zukunft vermieden.

Die Finanzierung der Kosten der Berufseinstiegsbegleitung erfolgte bisher zu gleichen Teilen aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und durch den Freistaat Bayern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Bundesagentur für Arbeit ist bereit, die Berufseinstiegsbegleitung auch künftig hälftig zu finanzieren. Voraussetzung ist dafür aber, dass auch die Kofinanzierung gesichert ist. Im Jahr 2018 hatte die Staatsregierung die Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung bis zum Jahr 2023 zugesichert. Trotzdem ist nun im Jahr 2021 im Übergang auf die neue ESF-Förderperiode der EU die Finanzierung offen und das Projekt gefährdet. Nachdem das Projekt der Berufseinstiegsbegleitung von großer Bedeutung für die potenziell zu betreuenden jungen Menschen ist und die Vergangenheit gezeigt hat, dass die konkreten Projekte mit hohen Erfolgsquoten aufwarten können, sollte Bayern seine Zusage einhalten und die Berufseinstiegsbegleitung aus eigenen Mitteln zwischenfinanzieren, bis die weitere Finanzierung geklärt ist.

Hierzu werden mit diesem Haushaltsantrag die Voraussetzungen geschaffen, dass auch im Schuljahr 2021/2022 der Einstieg zur Förderung für einen neuen Jahrgang möglich ist. Dabei wird, wie in den vergangenen Jahren, von ca. 3 500 neu ins Programm aufzunehmenden Jugendlichen ab September 2021 und einem Förderbedarf für 2,5 Jahre sowie einem monatlich notwendigen Betrag von 155 Euro für die Kofinanzierung ausgegangen.